

**BSI-DSZ-CC-1052-V4-2021**

ZU

**RISE Konnektor V4.0**

der

**Research Industrial Systems Engineering (RISE)  
Forschungs-, Entwicklungs- und  
Großprojektberatung GmbH**

BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Postfach 20 03 63, D-53133 Bonn  
Phone +49 (0)228 99 9582-0, Fax +49 (0)228 9582-5477, Infoline +49 (0)228 99 9582-111



# Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

## BSI-DSZ-CC-1052-V4-2021 (\*)

Gesundheitswesen: Konnektoren

### RISE Konnektor V4.0

von Research Industrial Systems Engineering (RISE)  
Forschungs-, Entwicklungs- und  
Großprojektberatung GmbH

PP-Konformität: Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile)  
Schutzprofil 1: Anforderungen an den Netzkonnektor,  
Version 1.6.6, BSI-CC-PP-0097-V2-2020-MA-01  
vom 15.04.2021

Funktionalität: PP konform plus produktspezifische Ergänzungen  
Common Criteria Teil 2 erweitert

Vertrauenswürdigkeit: Common Criteria Teil 3 konform  
EAL 3 mit Zusatz von ADV\_FSP.4, ADV\_TDS.3,  
ADV\_IMP.1, ALC\_TAT.1, AVA\_VAN.5 und  
ALC\_FLR.2



SOGIS  
Recognition Agreement  
für Komponenten bis  
EAL 4



Das in diesem Zertifikat genannte IT-Produkt wurde von einer anerkannten Prüfstelle nach der Gemeinsamen Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (CEM), Version 3.1 ergänzt um Interpretationen des Zertifizierungsschemas und Anweisungen der Zertifizierungsstelle für Komponenten oberhalb von EAL 5 unter Nutzung der Gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik, Version 3.1 (CC) evaluiert. CC und CEM sind ebenso als Norm ISO/IEC 15408 und ISO/IEC 18045 veröffentlicht.

(\*) Dieses Zertifikat gilt nur für die angegebene Version des Produktes in der evaluierten Konfiguration und nur in Verbindung mit dem vollständigen Zertifizierungsreport und -bescheid. Details zur Gültigkeit sind dem Zertifizierungsreport Teil A, Kap. 5 zu entnehmen.

Die Evaluation wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Zertifizierungsschemas des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt. Die im Evaluationsbericht enthaltenen Schlussfolgerungen der Prüfstelle sind in Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des IT-Produktes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Eine Gewährleistung für das IT-Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, 27. August 2021

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Sandro Amendola  
Abteilungspräsident

L.S.



Common Criteria  
Recognition Arrangement  
Anerkennung nur für  
Komponenten bis EAL 2  
und ALC\_FLR



Dies ist eine eingefügte Leerseite.

## Gliederung

1. Vorbemerkung.....	6
2. Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens.....	6
3. Anerkennungsvereinbarungen.....	7
4. Durchführung der Evaluierung und Zertifizierung.....	8
5. Gültigkeit des Zertifizierungsergebnisses.....	8
6. Veröffentlichung.....	9
B. Zertifizierungsbericht.....	11
1. Zusammenfassung.....	12
2. Identifikation des EVG.....	14
3. Sicherheitspolitik.....	15
4. Annahmen und Klärung des Einsatzbereiches.....	16
5. Informationen zur Architektur.....	16
6. Dokumentation.....	16
7. Testverfahren.....	17
8. Evaluerte Konfiguration.....	19
9. Ergebnis der Evaluierung.....	19
10. Auflagen und Hinweise zur Benutzung des EVG.....	24
11. Sicherheitsvorgaben.....	25
12. Definitionen.....	25
13. Literaturangaben.....	27
C. Auszüge aus den Kriterien.....	32
D. Anhänge.....	33

## A. Zertifizierung

### 1. Vorbemerkung

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat gemäß BSIG1 die Aufgabe, für Produkte (Systeme oder Komponenten) der Informationstechnik, Sicherheitszertifikate zu erteilen.

Die Zertifizierung eines Produktes wird auf Veranlassung des Herstellers oder eines Vertreibers - im folgenden Antragsteller genannt - durchgeführt.

Bestandteil des Verfahrens ist die technische Prüfung (Evaluierung) des Produktes gemäß den vom BSI öffentlich bekannt gemachten oder allgemein anerkannten Sicherheitskriterien.

Die Prüfung wird in der Regel von einer vom BSI anerkannten Prüfstelle oder vom BSI selbst durchgeführt.

Das Ergebnis des Zertifizierungsverfahrens ist der vorliegende Zertifizierungsreport. Hierin enthalten sind u. a. das Sicherheitszertifikat (zusammenfassende Bewertung) und der detaillierte Zertifizierungsbericht.

Der Zertifizierungsbericht enthält die sicherheitstechnische Beschreibung des zertifizierten Produktes, die Einzelheiten der Bewertung und Hinweise für den Anwender.

### 2. Grundlagen des Zertifizierungsverfahrens

Die Zertifizierungsstelle führt das Verfahren nach Maßgabe der folgenden Vorgaben durch:

- BSI-Gesetz<sup>1</sup>
- BSI-Zertifizierungs- und -Anerkennungsverordnung<sup>2</sup>
- Besondere Gebührenverordnung BMI (BMIBGebV)<sup>3</sup>
- besondere Erlasse des Bundesministeriums des Innern
- die Norm DIN EN ISO/IEC 17065
- BSI-Zertifizierung: Verfahrensdokumentation zum Zertifizierungsprozess (CC-Produkte) [3]
- BSI Zertifizierung: Verfahrensdokumentation zu Anforderungen an Prüfstellen, deren Anerkennung und Lizenzierung (CC-Stellen) [3]
- Gemeinsame Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (Common Criteria for Information Technology Security Evaluation/CC), Version 3.1<sup>4</sup> [1], auch als Norm ISO/IEC 15408 veröffentlicht.

<sup>1</sup> Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz – BSIG) vom 14. August 2009, Bundesgesetzblatt I S. 2821

<sup>2</sup> Verordnung über das Verfahren der Erteilung von Sicherheitszertifikaten und Anerkennungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Zertifizierungs- und -Anerkennungsverordnung - BSIZertV) vom 17. Dezember 2014, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2014 Teil I, Nr. 61, S. 2231

<sup>3</sup> Besondere Gebührenverordnung des BMI für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen indessen Zuständigkeitsbereich (BMIBGebV), Abschnitt 7 (BSI-Gesetz) vom 2. September 2019, Bundesgesetzblatt I S. 1365

- Gemeinsame Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (Common Methodology for Information Technology Security Evaluation/CEM), Version 3.1 [2] auch als Norm ISO/IEC 18045 veröffentlicht.
- BSI-Zertifizierung: Anwendungshinweise und Interpretationen zum Schema (AIS) [4]

### 3. Anerkennungsvereinbarungen

Um die Mehrfach-Zertifizierung des gleichen Produktes in verschiedenen Staaten zu vermeiden, wurde eine gegenseitige Anerkennung von IT-Sicherheitszertifikaten - sofern sie auf ITSEC oder Common Criteria (CC) beruhen - unter gewissen Bedingungen vereinbart.

#### 3.1. Europäische Anerkennung von CC – Zertifikaten (SOGIS-MRA)

Das SOGIS-Anerkennungsabkommen (SOGIS-MRA) Version 3 ist im April 2010 in Kraft getreten. Es legt die Anerkennung von Zertifikaten für IT-Produkte auf einer Basisanerkennungsstufe und zusätzlich für IT-Produkte aus bestimmten Technischen Bereichen (SOGIS Technical Domain) auf höheren Anerkennungsstufen fest.

Die Basisanerkennungsstufe schließt die Common Criteria (CC) Vertrauenswürdigkeitsstufen EAL 1 bis EAL 4 ein. Für Produkte im technischen Bereich "smartcard and similar devices" ist eine SOGIS Technical Domain festgelegt. Für Produkte im technischen Bereich ""HW Devices with Security Boxes" ist ebenfalls eine SOGIS Technical Domain festgelegt. Des Weiteren erfasst das Anerkennungsabkommen auch erteilte Zertifikate für Schutzprofile (Protection Profiles) basierend auf den Common Criteria.

Eine aktuelle Liste der Unterzeichnerstaaten bzw. der anerkannten Zertifizierungsstellen, Details zur Anerkennung sowie zur Historie des Abkommens können auf der Internetseite <https://www.sogis.eu> eingesehen werden.

Das SOGIS-MRA-Logo auf dem Zertifikat zeigt, dass das Zertifikat unter den Bedingungen des Abkommens von den jeweiligen Stellen der Unterzeichnerstaaten als gleichwertig anerkannt wird. Ein Hinweis unter dem Logo weist auf einen spezifischen Umfang der Anerkennung hin.

Dieses Zertifikat fällt unter die Anerkennung nach den Regeln des SOGIS-MRA, d.h. bis einschließlich der Komponenten nach CC Teil 3 EAL 4. Die Evaluierung beinhaltete die Komponente AVA\_VAN.5 die nicht nach den Regelungen des SOGIS-MRA anerkannt sind. Für die Anerkennung ist hier die jeweilige EAL 4 Komponente maßgeblich.

#### 3.2. Internationale Anerkennung von CC - Zertifikaten

Das internationale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Zertifikaten basierend auf CC (Common Criteria Recognition Arrangement, CCRA-2014) wurde am 8. September 2014 ratifiziert. Es deckt CC-Zertifikate ab, die auf sog. collaborative Protection Profiles (cPP) (exact use) basieren, CC-Zertifikate, die auf Vertrauenswürdigkeitsstufen bis einschließlich EAL 2 oder die Vertrauenswürdigkeitsfamilie Fehlerbehebung (Flaw Remediation, ALC\_FLR) basieren und CC Zertifikate für Schutzprofile (Protection Profiles) und für collaborative Protection Profiles (cPP).

<sup>4</sup> Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 2007 im Bundesanzeiger, datiert 23. Februar 2007, S. 1941

Eine aktuelle Liste der Unterzeichnerstaaten bzw. der anerkannten Zertifizierungsstellen kann auf der Internetseite <https://www.commoncriteriaportal.org> eingesehen werden.

Das CCRA-Logo auf dem Zertifikat zeigt, dass das Zertifikat unter den Bedingungen des Abkommens von den jeweiligen Stellen der Unterzeichnerstaaten als gleichwertig anerkannt wird. Ein Hinweis unter dem Logo weist auf einen spezifischen Umfang der Anerkennung hin.

Dieses Zertifikat fällt unter die Anerkennungsregeln des CCRA-2014, d.h. Anerkennung bis einschließlich CC Teil 3 EAL 2+ ALC\_FLR Komponenten.

#### **4. Durchführung der Evaluierung und Zertifizierung**

Die Zertifizierungsstelle führt für jede einzelne Evaluierung eine Prüfbegleitung durch, um einheitliches Vorgehen, einheitliche Interpretation der Kriterienwerke und einheitliche Bewertungen sicherzustellen.

Das Produkt RISE Konnektor V4.0 hat das Zertifizierungsverfahren beim BSI durchlaufen. Es handelt sich um eine Re-Zertifizierung basierend auf BSI-DSZ-CC-1052-V3-2021. Für diese Evaluierung wurden bestimmte Ergebnisse aus dem Evaluierungsprozess BSI-DSZ-CC-1052-V3-2021 wiederverwendet.

Die Evaluation des Produkts RISE Konnektor V4.0 wurde von SRC durchgeführt. Die Evaluierung wurde am 2. Juli 2021 abgeschlossen. Das Prüflabor SRC ist eine vom BSI anerkannte Prüfstelle (ITSEF)<sup>5</sup>.

Der Sponsor und Antragsteller ist: Research Industrial Systems Engineering (RISE).

Das Produkt wurde entwickelt von: Research Industrial Systems Engineering (RISE).

Die Zertifizierung wurde damit beendet, dass das BSI die Übereinstimmung mit den Kriterien überprüft und den vorliegenden Zertifizierungsreport erstellt hat.

#### **5. Gültigkeit des Zertifizierungsergebnisses**

Dieser Zertifizierungsreport bezieht sich nur auf die angegebene Version des Produktes. Das Produkt ist unter den folgenden Bedingungen konform zu den bestätigten Vertrauenswürdigkeitskomponenten:

- alle Auflagen hinsichtlich der Generierung, der Konfiguration und dem Einsatz des EVG, die in diesem Report gestellt werden, werden beachtet.
- das Produkt wird in der Umgebung betrieben, die in diesem Report und in den Sicherheitsvorgaben beschrieben ist.

Die Bedeutung der Vertrauenswürdigkeitskomponenten und -stufen kann direkt den CC entnommen werden. Detaillierte Referenzen sind in Teil C dieses Reportes aufgelistet.

Das Zertifikat bestätigt die Vertrauenswürdigkeit des Produktes gemäß den Sicherheitsvorgaben zum Zeitpunkt der Ausstellung. Da sich Angriffsmethoden im Laufe der Zeit fortentwickeln, ist es erforderlich, die Widerstandsfähigkeit des Produktes regelmäßig überprüfen zu lassen. Aus diesem Grunde sollte der Hersteller das zertifizierte Produkt im Rahmen des Assurance Continuity-Programms des BSI überwachen lassen (z.B. durch eine Neubewertung oder eine Re-Zertifizierung). Insbesondere wenn Ergebnisse aus dem Zertifizierungsverfahren in einem nachfolgenden Evaluierungs- und

<sup>5</sup> Information Technology Security Evaluation Facility

Zertifizierungsverfahren oder in einer Systemintegration verwendet werden oder wenn das Risikomanagement eines Anwenders eine regelmäßige Aktualisierung verlangt, wird empfohlen, die Neubewertung der Widerstandsfähigkeit regelmäßig, z.B. jährlich vorzunehmen.

Um in Anbetracht der sich weiter entwickelnden Angriffsmethoden eine unbefristete Anwendung des Zertifikates trotz der Erfordernis nach einer Neubewertung nach den Stand der Technik zu verhindern, wurde die maximale Gültigkeit des Zertifikates begrenzt. Dieses Zertifikat, erteilt am 27. August 2021, ist gültig bis 26. August 2026. Die Gültigkeit kann im Rahmen einer Re-Zertifizierung erneuert werden.

Der Inhaber des Zertifikates ist verpflichtet,

1. bei der Bewerbung des Zertifikates oder der Tatsache der Zertifizierung des Produktes auf den Zertifizierungsreport hinzuweisen sowie jedem Anwender des Produktes den Zertifizierungsreport und die darin referenzierten Sicherheitsvorgaben und Benutzerdokumentation für den Einsatz oder die Verwendung des zertifizierten Produktes zur Verfügung zu stellen,
2. die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich über Schwachstellen des Produktes zu informieren, die nach dem Zeitpunkt der Zertifizierung durch Sie oder Dritte festgestellt wurden,
3. die Zertifizierungsstelle des BSI unverzüglich zu informieren, wenn sich sicherheitsrelevante Änderungen am geprüften Lebenszyklus, z. B. an Standorten oder Prozessen ergeben oder die Vertraulichkeit von Unterlagen und Informationen zum Evaluierungsgegenstand oder aus dem Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess, bei denen die Zertifizierung des Produktes aber von der Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit für den Bestand des Zertifikates ausgegangen ist, nicht mehr gegeben ist. Insbesondere ist vor Herausgabe von vertraulichen Unterlagen oder Informationen zum Evaluierungsgegenstand oder aus dem Evaluierungs- und Zertifizierungsprozess, die nicht zum Lieferumfang gemäß Zertifizierungsreport Teil B gehören oder für die keine Weitergaberegung vereinbart ist, an Dritte, die Zertifizierungsstelle des BSI zu informieren.

Bei Änderungen am Produkt kann die Gültigkeit des Zertifikats auf neue Versionen ausgedehnt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Antragsteller die Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit (d.h. eine Re-Zertifizierung oder ein Maintenance Verfahren) in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regeln beantragt und die Evaluierung keine Schwächen aufdeckt.

## 6. Veröffentlichung

Das Produkt RISE Konnektor V4.0 ist in die BSI-Liste der zertifizierten Produkte, die regelmäßig veröffentlicht wird, aufgenommen worden (siehe auch Internet: <https://www.bsi.bund.de> und [5]). Nähere Informationen sind über die BSI-Infoline 0228/9582-111 zu erhalten.

Weitere Exemplare des vorliegenden Zertifizierungsreports können beim Hersteller des Produktes angefordert werden<sup>6</sup>. Der Zertifizierungsreport kann ebenso in elektronischer Form von der oben angegebenen Internetadresse heruntergeladen werden.

<sup>6</sup> Research Industrial Systems Engineering (RISE)  
Forschungs-, Entwicklungs- u. Großprojektberatung GmbH  
Concorde Business Park F  
2320 Schwechat  
Austria

## **B. Zertifizierungsbericht**

Der nachfolgende Bericht ist eine Zusammenfassung aus

- den Sicherheitsvorgaben des Antragstellers für den Evaluationsgegenstand,
- den entsprechenden Prüfergebnissen des Prüflabors und
- ergänzenden Hinweisen und Auflagen der Zertifizierungsstelle.

## 1. Zusammenfassung

Der Evaluierungsgegenstand (EVG) ist ein Softwareprodukt, bestehend aus dem Netzkonnektor. Der Netzkonnektor umfasst die Sicherheitsfunktionen einer Firewall und eines VPN-Clients sowie einen NTP-Server, einen Namensdienst (DNS) und einen DHCP-Dienst. Er enthält auch die Grundfunktionen zum Aufbau sicherer TLS-Verbindungen zu anderen IT-Produkten.

Die Sicherheitsvorgaben [6] stellen die Grundlage für die Zertifizierung dar. Sie basieren auf dem zertifizierten Protection Profile [8].

Die Vertrauenswürdigkeitskomponenten (Security Assurance Requirements SAR) sind dem Teil 3 der Common Criteria entnommen (siehe Teil C oder [1], Teil 3). Der EVG erfüllt die Anforderungen der Vertrauenswürdigkeitsstufe EAL 3 mit Zusatz von ADV\_FSP.4, ADV\_TDS.3, ADV\_IMP.1, ALC\_TAT.1, AVA\_VAN.5 und ALC\_FLR.2.

Die funktionalen Sicherheitsanforderungen (Security Functional Requirements SFR) an den EVG werden in den Sicherheitsvorgaben [6] Kapitel 6 beschrieben. Sie wurden dem Teil 2 der Common Criteria entnommen und durch neu definierte funktionale Sicherheitsanforderungen ergänzt. Der EVG ist daher gekennzeichnet als CC Teil 2 erweitert.

Die funktionalen Sicherheitsanforderungen werden durch die folgende Sicherheitsfunktionalität des EVG umgesetzt:

Sicherheitsfunktionalität des EVG	Thema
VPN-Client	Der EVG stellt einen sicheren Kanal zur zentralen Telematikinfrastruktur-Plattform (TI-Plattform) sowie zum Sicheren Internet Service (SIS) bereit, der nach gegenseitiger Authentisierung die Vertraulichkeit und Datenintegrität der Nutzdaten sicherstellt. Der Trusted Channel wird auf Basis des IPsec-Protokolls aufgebaut. Dabei wird IKEv2 unterstützt.
Informationsflusskontrolle	Regelbasiert verwenden alle schützenswerten Informationsflüsse die etablierten VPN-Tunnel. Nur Informationsflüsse, die vom Konnektor initiiert wurden sowie Informationsflüsse von Clientsystemen in Bestandsnetze dürfen den VPN-Tunnel in die Telematikinfrastruktur benutzen und erhalten damit überhaupt erst Zugriff auf die zentrale Telematikinfrastruktur-Plattform. Andere Informationsflüsse, die den Zugriff auf Internet-Dienste aus den lokalen Netzen der Leistungserbringer betreffen, verwenden den VPN-Tunnel zum Sicheren Internet Service.
Dynamischer Paketfilter	Der EVG implementiert einen dynamischen Paketfilter. Die Filterregeln (packet filtering rules) sind mit geeigneten Default-Werten vorbelegt und können vom Administrator verwaltet werden.
Netzdienste: Zeitsynchronisation	Bei aktiviertem „Leistungsumfang Online“ (MGM_LU_ONLIONE=Enabled) führt der EVG in regelmäßigen Abständen eine Zeitsynchronisation mit Zeitservern durch. Siehe auch Sicherheitsdienst Zeitdienst. Kann eine Zeitsynchronisation innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht erfolgreich durchgeführt werden oder überschreitet die Zeitabweichung zwischen Systemzeit und Zeit des Zeitserverns zum Zeitpunkt der Zeitsynchronisation einen bestimmten Wert, so wird der kritische Betriebszustand an der Signaleinrichtung des Konnektors angezeigt. Der Administrator kann die Zeit des Konnektors auch über das Managementinterface einstellen, falls

Sicherheitsfunktionalität des EVG	Thema
	MGM_LU_ONLINE nicht aktiv ist.
Netzdienste: Zertifikatsprüfung	Der EVG überprüft die Gültigkeit der Zertifikate, die für den Aufbau der VPN-Kanäle verwendet werden. Die erforderlichen Informationen zur Prüfung der Gerätezertifikate werden dem EVG in Form einer (signierten) Trust-service Status List (TSL) und einer Sperrliste (CRL) bereitgestellt. Der EVG prüft die Zertifikate kryptographisch vermöge der aktuell gültigen TSL und CRL.
Stateful Packet Inspection	Der EVG kann nicht wohlgeformte IP-Pakete erkennen und verwirft diese. Er implementiert eine sogenannte „zustandsgesteuerte Filterung“. Dies ist eine dynamische Paketfiltertechnik, bei der jedes Datenpaket einer aktiven Session zugeordnet und der Verbindungsstatus in die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Informationsflusses einbezogen wird.
Selbstschutz: Speicheraufbereitung	Der EVG löscht nicht mehr benötigte kryptographische Schlüssel (insbesondere session keys für die VPN-Verbindung) nach ihrer Verwendung durch aktives Überschreiben mit Nullen oder festen Werten. Der EVG speichert medizinische Daten nicht dauerhaft. Ausnahmen sind die Speicherung von Daten während ihrer Ver- und Entschlüsselung; auch diese werden sobald wie möglich nach ihrer Verwendung gelöscht.
Selbstschutz: Selbsttests	Bei Programmstart wird eine Prüfung der Integrität der installierten ausführbaren Dateien und sonstigen sicherheitsrelevanten Dateien (Konfigurationsdateien, TSF-Daten) durch Verifikation von Signaturen durchgeführt. Schlägt die Prüfung der Integrität fehl, so wird der Start-Up-Prozess abgebrochen. Nach einem Neustart wird der Prozess erneut durchlaufen.
Selbstschutz: Schutz von Geheimnissen, Seitenkanalresistenz	Der EVG schützt Geheimnisse während ihrer Verarbeitung gegen unbefugte Kenntnisnahme. Dies gilt grundsätzlich für kryptographisches Schlüsselmaterial.  Der private Authentisierungsschlüssel für das VPN wird bereits durch die gSMC-K und dessen Resistenz gegen Seitenkanalangriffe geschützt. Der EVG verhindert darüber hinaus den Abfluss von geheimen Informationen wirkungsvoll, etwa die Session Keys der VPN-Verbindung oder zu schützende Daten der TI und der Bestandsnetze.
Selbstschutz: Sicherheits-Log	Der EVG führt ein Sicherheits-Log gemäß Konnektor-Spezifikation [gemSpec_Kon].
Administration	Der EVG bietet die Möglichkeit zum lokalen und zum entfernten Management an. Dabei wird immer eine gesicherte Verbindung zum Konnektor aufgebaut. Zu den administrativen Tätigkeiten bzw. Wartungstätigkeiten gehören neben der Konfiguration des Konnektors u.a. die Verwaltung der Filterregeln für den dynamischen Paketfilter sowie das Aktivieren und Deaktivieren des VPN-Tunnels. Die Administration der Filterregeln für den dynamischen Paketfilter ist den Administratoren vorbehalten.  Der EVG unterstützt keine Funktionalität für entferntes (remote) Management.
Software Update	Der EVG bietet die Möglichkeit an, Systemaktualisierungen durchzuführen. Der Update-Dienst des EVG kann beim zentralen Konfigurationsdienst (KSR) der TI Informationen über verfügbare Update-Pakete erhalten und automatisch oder manuell (durch den Administrator) in den vorgesehenen Speicherbereich zur späteren Installation laden. Alternativ kann auch über die lokale Management-Schnittstelle ein Update-Paket bezogen werden.

Sicherheitsfunktionalität des EVG	Thema
Kryptographische Basisdienste	Der Konnektor implementiert gemäß den Vorgaben des Dokuments „Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur [gemSpec_Krypt]“ die kryptographischen Basisdienste für den Aufbau von sicheren VPN Verbindungen zu den VPN Konzentratoren der TI und des SIS.
TLS-Kanäle unter Nutzung sicherer kryptographischer Algorithmen	Der Netzkonnektor stellt TLS-Kanäle zur sicheren Kommunikation mit anderen IT-Produkten zur Verfügung. Dabei wird die TLS-Funktionalität dem Anwendungskonnektor zur Verfügung gestellt, der auch das Management der TLS-Verbindung übernimmt.

Tabelle 1: Sicherheitsfunktionalität des EVG

Mehr Details sind in den Sicherheitsvorgaben [6] Kapitel 6 und 7 dargestellt.

Die Werte, die durch den EVG geschützt werden, sind in den Sicherheitsvorgaben [6], Kapitel 3.1 definiert. Basierend auf diesen Werten stellen die Sicherheitsvorgaben die Sicherheitsumgebung in Form von Annahmen, Bedrohungen und organisatorischen Sicherheitspolitiken in den Kapiteln 3.2, 3.3 und 3.4 dar.

Die Konfiguration des EVG wird in Kap. 8 dieses Berichtes beschrieben.

Die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse, wie in diesem Zertifikat bestätigt, erfolgte ohne Einbeziehung der für die Ver- und Entschlüsselung eingesetzten kryptographischen Algorithmen (vgl. §9 Abs. 4 Nr. 2 BSIg). Für Details siehe Kap. 9 dieses Berichtes.

Dieses Zertifikat gilt nur für die angegebene Version des Produktes in der evaluierten Konfiguration und nur in Verbindung mit dem vollständigen Zertifizierungsreport. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des IT-Produktes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Eine Gewährleistung für das IT-Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

## 2. Identifikation des EVG

Der Evaluierungsgegenstand (EVG) heisst:

### **RISE Konnektor V4.0**

Die folgende Tabelle beschreibt den Auslieferungsumfang:

Nr	Typ	Identifizier	Version	Auslieferungsart
1.	HW	RISE-Konnektor Hardware (nicht Teil des EVG)	Hardware Version 1.0.0	Das Gerät wird über eine sichere Lieferkette dem Endkunden zugestellt.
2.	SW	RISE-Konnektor V4.0	Software Version 3.2.5	Die Software wird im Zuge der Fertigung auf die Hardware aufgebracht oder als Software-Update Paket über KSR verteilt.

Nr	Typ	Identifizier	Version	Auslieferungsart
3.	HW	gSMC-Ks (nicht Teil des EVG)	STARCOS 3.6 Health SMCK R1	Die gSMC-Ks sind in der Konnektor Hardware verbaut.
4.	SW	ePA, AMTS und NFDM Fachmodul Firmware (nicht Teil des EVG)	RISE Konnektor Fachmodul ePA v1.0.1  RISE Konnektor Fachmodul AMTS v1.1.0  RISE Konnektor Fachmodul NFDM v1.1.0	Die Fachmodule sind integraler Bestandteil des Anwendungskonnektors
5.	DOC	RISE Konnektor Bedienungsanleitung [11]  Hashwert(SHA-256): 9BC3B12F27F46FDE877D8C3D7EB F5E1C809AFC2CA8538FBD48E41B7 A3BF8FD78	Version 1.4.3, 14.06.2021	Das Handbuch, dessen Integrität über den genannten Hashwert überprüft werden kann, kann auf der Herstellerwebseite heruntergeladen werden.
		RISE Konnektor Security Guidelines für Fachmodule [11]	Version 0.9.8, 11.05.2021	Die Security Guidance für Fachmodule wird nur intern den Fachmodul-Entwicklern zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2: Auslieferungsumfang des EVG

Die Software wird zusammen mit der Hardware Version 1.0.0 als eine Inbox-Lösung implementiert. Die Hardware ist nicht Teil des EVG.

### Auslieferungsprozess des EVG

Die sichere Lieferkette wird im Dokument RISE Konnektor Sichere Lieferkette [9] beschrieben. Die Anweisungen an den Nutzer, wie die Einhaltung der sicheren Lieferkette überprüft werden kann, sind im Benutzerhandbuch genannt.

Das Gerät, das den EVG beinhaltet, ist in einem quaderförmigen Gehäuse untergebracht und verfügt über die Hardwareanschlüsse, die für den Betrieb des Konnektors nötig sind. Die gSMC-Ks befinden sich ebenfalls in diesem Gehäuse.

### Identifizierung des EVG

Die Version des EVG kann über die grafische Benutzeroberfläche oder den Dienstverzeichnisdienst des Konnektors ermittelt werden. Beschreibungen dazu finden sich in [11]. Auf der Statusseite dieser Benutzeroberfläche finden sich Produktinformationen wie die Firmware-Version (EVG-Version), die Hardware-Version der unterliegenden Hardware sowie die Seriennummer des Geräts.

## **3. Sicherheitspolitik**

Die Sicherheitspolitik wird durch die funktionalen Sicherheitsanforderungen ausgedrückt und durch die Sicherheitsfunktionalität des EVG umgesetzt. Sie behandelt die folgenden Sachverhalte:

- VPN-Client,
- Dynamischer Paketfilter,
- Zeitdienst,
- DHCP-Dienst,
- DNS-Dienst,
- Gültigkeitsprüfung von Zertifikaten,
- Stateful Packet Inspection,
- Selbstschutz,
- Speicheraufbereitung,
- Selbsttests,
- Protokollierung,
- Administration,
- Kryptographische Basisdienste und
- TLS-Kanäle unter Nutzung sicherer kryptographischer Algorithmen.

#### **4. Annahmen und Klärung des Einsatzbereiches**

Die in den Sicherheitsvorgaben definierten Annahmen sowie Teile der Bedrohungen und organisatorischen Sicherheitspolitiken werden nicht durch den EVG selbst abgedeckt. Diese Aspekte führen zu Sicherheitszielen, die durch die EVG-Einsatzumgebung erfüllt werden müssen. Hierbei sind die folgenden Punkte relevant:

- OE.NK.Admin\_EVG                      Sichere Administration des Netzkonnektors
- OE.NK.PKI                                Betrieb einer PKI und Verteilung der TSL
- OE.NK.phys\_Schutz                    Physischer Schutz des EVG
- OE.NK.Betrieb\_AK                    Sicherer Betrieb des Anwendungskonnektors
- OE.NK.Betrieb\_CS                    Sicherer Betrieb der Clientsysteme

Details finden sich in den Sicherheitsvorgaben [6], Kapitel 4.3 und 4.4.

#### **5. Informationen zur Architektur**

Die Architektur des EVG wird in den Sicherheitsvorgaben [6], Kapitel 1.3.4, beschrieben.

#### **6. Dokumentation**

Die evaluierte Dokumentation, die in Tabelle 2 aufgeführt ist, wird zusammen mit dem Produkt zur Verfügung gestellt. Hier sind die Informationen enthalten, die zum sicheren Umgang mit dem EVG in Übereinstimmung mit den Sicherheitsvorgaben benötigt werden.

Zusätzliche Hinweise und Auflagen zum sicheren Gebrauch des EVG, die im Kapitel 10 enthalten sind, müssen befolgt werden.

## 7. Testverfahren

Die Sicherheitsfunktionen des EVG wurden durch die Anwendung der folgenden Methoden bestätigt:

- automatisiertes Testen aller TSFI,
- manuelles Testen aller TSFI,
- Sourcecode-Reviews und
- Netzwerktests einschließlich gezielter Tests der Protokolle IPsec und TLS.

In den folgenden Abschnitten werden die Herstellertests, die unabhängigen Prüfstellentests sowie die Penetrationstests im Rahmen der Schwachstellenanalyse erläutert.

In den Fällen, in denen die Tests nicht auf Basis der finalen Firmware-Version 3.2.5 durchgeführt worden, wurden die Unterschiede zwischen der getesteten Version und der finalen EVG-Version in Bezug auf die Testfälle untersucht und man kam zu dem Schluss, dass eine Wiederholung dieser Tests nicht notwendig ist, da sich die in den Testfällen adressierte Funktionalität nicht geändert hat und von den Änderungen nicht beeinflusst wird. Die jeweiligen Testergebnisse sind daher auch für den finalen EVG in Version 3.2.5 gültig.

### Herstellertests

Bei den Herstellertests wurde der Evaluierungsgegenstand RISE-Konnektor V4.0 in diversen Firmware-Versionen (u.a. die finale Version 3.2.5, 3.2.3, 3.2.2) getestet. Für die Herstellertests wurden, abhängig vom jeweiligen Testfall, ein produktiver Konnektor (PROD) und ein Debug-Konnektor (DEBUG) verwendet. Alle Testkonfigurationen sind konsistent zu den Angaben in den Sicherheitsvorgaben [6].

Der Hersteller hat alle TSFI und die zugehörigen SFR getestet. Alle relevanten Testfälle wurden auf die TSFI abgebildet und jedes TSFI wurde von mehreren Testfällen abgedeckt. Weiterhin hat der Hersteller die Testfälle direkt auf die einzelnen SFR abgebildet, um sicher zu stellen, dass die Sicherheitsfunktionalität des EVG, im Rahmen der funktionalen Spezifikation, von den Testfällen abgedeckt wird.

Bei den Herstellertests wurden die folgenden drei Testkategorien definiert:

- Automatisierter Test: Der Testfall ist vollständig in der Testsuite implementiert.
- Manuelle Tests: Der Testfall muss komplett oder teilweise (z. B. mit Zuhilfenahme von zusätzlichen Testwerkzeugen wie Netzwerk Sniffer etc.) manuell durchgeführt werden.
- Manueller Test/Integration RU: Manueller Test, der in der gematik Referenzumgebung (RU) durchgeführt werden muss.

Nahezu alle Testfälle wurden im Modus „In Reihe“ und einige bestimmte Testfälle wurden im Modus „Parallel“ durchgeführt, letztere werden entsprechend gekennzeichnet.

Bei den Herstellertests umfassen die Testfälle die folgenden Netzwerk-Szenarien:

- ANLW\_ANBINDUNGS\_MODUS = InReihe oder Parallel
- ANLW\_INTERNET\_MODUS = SIS, IAG oder Keiner

Weiterhin hat der Hersteller die Testfälle in der Konfiguration LU\_ONLINE=DISABLED wiederholt.

## Testergebnisse

Alle Testfälle wurden erfolgreich ausgeführt und haben zum erwarteten Ergebnis geführt, oder für fehlgeschlagene Testfälle wurde eine angemessene Begründung gegeben.

### **Unabhängige Prüfstellentests**

Bei den unabhängigen Prüfstellentests wurde der Evaluierungsgegenstand RISE-Konnektor V4.0 in diversen Firmware-Versionen (u.a. die finale Version 3.2.5, 3.2.3, 3.2.2) getestet.

Für das Testen durch die Prüfstelle wurden sowohl die Ausprägungen "PROD" als auch "DEBUG" verwendet. Diese Ausprägungen sind konsistent mit den Angaben im Security Target [6]. Die DEBUG-Ausprägung des EVG kann eindeutig durch das Feld fwVersionInfo bzw. durch die entsprechende Angabe der Firmware-Version in der GUI vom produktiven EVG (PROD) unterschieden werden.

Die Evaluatoren wiederholten alle automatisierten Testfälle des Herstellers, die in der Testumgebung der Prüfstelle durchführbar sind. Zudem wurden eigene manuelle Tests durchgeführt. Für letztere wurden unter anderem Testfälle von den Evaluatoren entwickelt, die auf Testideen basieren, die aus den Herstellertests unter Berücksichtigung der beschriebenen Sicherheitsfunktionen abgeleitet wurden.

Die unabhängigen Prüfstellentests fokussieren sich auf die TSF wie in den Sicherheitsvorgaben [6], Kapitel 7.1 und 7.3, insbesondere VPN-Client, Paketfilter, Netzdienste, Selbstschutz, Administration und TLS.

## Testergebnisse

Alle relevanten Testfälle konnten erfolgreich durchgeführt werden und haben zum erwarteten Ergebnis geführt (oder es konnte eine angemessene Begründung für abweichendes Verhalten des EVG gegeben werden).

### **Penetrationstests**

Bei Tests und Schwachstellenanalyse wurde systematisch das Angreiferpotential "high" (AVA\_VAN.5) angenommen.

Bei der Schwachstellenanalyse wurden öffentlich bekannte Schwachstellen anhand von CVE-Listen, Fachliteratur und wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf ihre Relevanz in der Einsatzumgebung des EVG untersucht und ggfls. weiteren Tests und Analysen unterzogen.

Neben der finalen Version des EVG wurde für die Testdurchführung eine Debug-Version des Konnektors verwendet, die zusätzliche Testfunktionalität aufweist. Diese zusätzliche Funktionalität ermöglichte die Durchführung bestimmter Tests (z. B. Verifikation der sicheren Löschung von Schlüsseln), die im finalen Konnektor nicht durchführbar sind (und auch nicht durchführbar sein dürfen).

Der folgende Abriss liefert eine Zusammenfassung der Herangehensweise bei Penetrationstests im Rahmen der Schwachstellenanalyse:

- Part I: Es wurde sichergestellt, dass alle relevanten Informationen und Dokumente einbezogen wurden. Die "Generic vulnerability guidance" in Kap. B.2.1 [2] kam zur Anwendung.
- Part II: Zusammentragen von Ergebnissen einzelner Evaluationstätigkeiten.

- Part III: Untersuchung der einzelnen Punkte des JIL Dokuments [14] als Anhaltspunkt für mögliche weitere Schwachstellen im EVG.
- Part IV: Die Lebenszyklusphasen Entwicklung, Fertigung, Installation, Personalisierung und operativer Betrieb wurden auf mögliche Schwachstellen untersucht.
- Part V: Identifikation und Bewertung von Angriffspunkten auf verschiedenen Ebenen (Hardwareebene oder verschiedene Protokollschichten der externen Schnittstellen).
- Part VI: Es wurde gezeigt, dass für die im Schutzprofil [8] definierten Assets keine weiteren Schwachstellen existieren, die nicht schon durch die vorangegangenen Analysen betrachtet wurden.

### Testergebnisse

Es wurden keine Abweichungen zwischen erwarteten und erhaltenen Resultaten gefunden. Kein Angriffsszenario mit dem Angriffspotential High war in der operativen Umgebung des EVG, wie in den Sicherheitsvorgaben [6] definiert, tatsächlich erfolgreich, sofern alle durch den Entwickler geforderten Maßnahmen Anwendung finden.

## **8. Evaluerte Konfiguration**

Dieses Zertifikat bezieht sich auf die folgenden Konfigurationen des EVG:

- RISE-Konnektor V4.0
  - Firmware-Version
    - fwVersion: 3.2.5
    - fwVersionInfo: RISE Konnektor
  - Hardware-Version
    - hwVersion: 1.0.0
    - serialNumber: product specific
- Dokumente
  - RISE Konnektor Bedienungsanleitung [11]

Der Administrator kann über die Benutzeroberfläche die Firmware-Version des EVG auslesen. Mehr Details zur evaluierten Konfiguration des EVG sind in den Sicherheitsvorgaben [6] beschrieben.

## **9. Ergebnis der Evaluierung**

### **9.1. CC spezifische Ergebnisse**

Der Evaluierungsbericht (Evaluation Technical Report, ETR) [7] wurde von der Prüfstelle gemäß den Gemeinsamen Kriterien [1], der Methodologie [2], den Anforderungen des Schemas [3] und allen Anwendungshinweisen und Interpretationen des Schemas (AIS) [4] erstellt, die für den EVG relevant sind.

Die Evaluierungsmethodologie CEM [2] wurde von der Prüfstelle gemäß den Gemeinsamen Kriterien [1], der Methodologie [2], den Anforderungen des Schemas [3] und allen Anwendungshinweisen und Interpretationen des Schemas (AIS) [4] erstellt, die für den EVG relevant sind.

Die Evaluierungsmethodologie CEM [2] wurde für die Komponenten bis zur Vertrauenswürdigkeitsstufe 5 erweitert durch Vorgaben der Zertifizierungsstelle für Komponenten höher EAL 5 verwendet.

Für die Analyse des Zufallszahlengenerators wurde AIS 20 verwendet (siehe [4]).

Die Verfeinerungen der Anforderungen an die Vertrauenswürdigkeit, wie sie in den Sicherheitsvorgaben beschrieben sind, wurden im Verlauf der Evaluation beachtet.

Das Urteil PASS der Evaluierung wird für die folgenden Vertrauenswürdigkeitskomponenten bestätigt:

- Alle Komponenten der Vertrauenswürdigkeitsstufe EAL 3 der CC (siehe auch Teil C des Zertifizierungsreports)

Die zusätzlichen Komponenten  
ADV\_FSP.4, ADV\_TDS.3, ADV\_IMP.1, ALC\_TAT.1, AVA\_VAN.5 und ALC\_FLR.2

Die Evaluierung hat gezeigt:

PP Konformität: Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile) Schutzprofil 1:  
Anforderungen an den Netzkonnektor, Version 1.6.6, BSI-CC-PP-0097-V2-2020-MA-01 vom 15.04.2021 [8]

Funktionalität: PP konform plus produktspezifische Ergänzungen  
Common Criteria Teil 2 erweitert

Vertrauenswürdigkeit: Common Criteria Teil 3 konform  
EAL 3 mit Zusatz von ADV\_FSP.4, ADV\_TDS.3, ADV\_IMP.1,  
ALC\_TAT.1, AVA\_VAN.5 und ALC\_FLR.2

Die Ergebnisse der Evaluierung gelten nur für den EVG gemäß Kapitel 2 und für die Konfigurationen, die in Kapitel 8 aufgeführt sind.

## 9.2. Ergebnis der kryptographischen Bewertung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Durchsetzung der Sicherheitspolitik im EVG enthaltenen kryptographischen Funktionalitäten:

#	Zweck	Kryptografische Funktion	Implementierungsstandard	Schlüsselgröße in Bit	Anwendungsstandard	Bemerkungen
1.	Authentizität	Signaturverifikation für VPN und TLS  sha256WithRSAEncryption (OID 1.2.840.113549.1.1.11)  und (nur für TLS)  ecdsa-with-SHA256 (OID 1.2.840.10045.4.3.2)	[RFC 8017] (PKCS#1)  [FIPS 180-4] (SHA-256)  [TR-03111] (ECDSA)	Für RSA:  2048 bit  Für ECDSA:  Schlüsselgröße entsprechend der benutzten elliptischen Kurve brainpoolP256r1 ([RFC 7027])	[gemSpec_Krypt] Kap. 3.3.1 und Kap. 3.3.2	FPT_TDC.1/NK.Zert  FPT_TDC.1/NK.TLS.Zert
2.		Verifikation von Signaturen des TSL-Signer-Zertifikats	[RFC 8017] (PKCS#1)	2048 bit für	[gemSpec_Krypt]	FPT_TDC.1/NK.Zert

		und CRL mit  sha256WithRSAEncryption  (OID 1.2.840.113549.1.1.11)  und  ecdsa-with-SHA256 (OID 1.2.840.10045.4.3.2)  auf brainpoolP256r1	[FIPS 180-4] (SHA)  [TR-03111] (ECDSA)  [15], sec. 2.27	RSA  Für ECDSA:  Schlüsselgröße entsprechend der benutzten elliptischen Kurve brainpoolP256r1 ([RFC 5639])	pt], Kap. 3.14	FPT_TDC.1/ NK.TLS.Zert
3.	Authentisierung	RSA Signaturerstellung mit Unterstützung von gSMC- K und Verifikation für VPN und TLS  sha256withRSAEncryption (OID 1.2.840.113549.1.1.11)	[RFC 8017]  (PKCS#1)  [FIPS 180-4] (SHA)	2048 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_COP.1/NK.Auth  FCS_COP.1/ NK.TLS.Auth
4.		Signaturverifikation und - Erstellung für TLS  sha1-with-rsa-signature (OID 1.2.840.113549.1.1.5)  sha256withRSAEncryption (OID 1.2.840.113549.1.1.11)  und  ecdsa-with-SHA256 (OID 1.2.840.10045.4.3.2)	[RFC 8017] (RSASSA- PKCS1-v1_5)  [FIPS 180-4] (SHA)  [RFC 5246] (TLS v1.2)  [TR-03111] (ECDSA)	2048 bit für RSA  Für ECDSA:  Schlüsselgröße entsprechend der benutzten elliptischen Kurve brainpoolP256r1 ([RFC 7027])	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_COP.1/ NK.TLS.Auth und zugehöriger Hinweis in [6].
5.	Schlüsselaustausch	Diffie-Hellman Schlüsselaustausch (DH) für VPN (IPsec IKEv2, DH Gruppe 14)	[HaC] (DH)  [RFC 3526]  (DH Group)  [RFC 7296] (IKEv2)  [15], sec. 2.10	DH:  group 14  2048-bit  Länge des privaten Exponenten >= 2047 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_CKM.2/NK.IKE
6.		Diffie-Hellman Schlüsselaustausch (DH) und Elliptic Curve Diffie- Hellman Schlüsselaustausch (ECDH) für TLS	[HaC] (DH)  [SEC1] (ECDH),  [RFC 5246] (TLS v1.2)  [RFC 3268] (DHE_RSA)  [RFC 4492] (ECDHE_RSA)	DH:  group 14  2048 bit  Länge des privaten Exponenten >= 2047 bit  ECDH:	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FCS_CKM.1/NK.TLS

			[RFC 3526] (DH Group 14)  [15], sec. 2.10	Schlüsselgrößen entsprechend der benutzten elliptischen Kurven P-{256,384} ([FIPS 186-4]) und brainpoolP{256, 384}r1 ([RFC 7027])		
7.	Schlüsselableitung	HMAC Berechnung für VPN (PRF)  PRF-HMAC-SHA-1, PRF-HMAC-SHA-256	[FIPS 180-4] (SHA)  [RFC 2404] (PRF-HMAC-SHA-1)  [RFC 4868] (PRF-HMAC-SHA-256)  [RFC 7296] (IKEv2)	128 bit und 256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_COP.1/NK.HMAC
8.		Schlüsselableitung für TLS 1.2	[RFC 5246] (TLS v1.2)  [FIPS 180-4] (SHA)  [RFC 2104] (HMAC)	128 bit und 256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FCS_CKM.1/NK.TLS
9.	Schlüsselgenerierung	RSA Schlüsselpaar Generierung im X.509 und PKCS#12 Format	[RFC 4055] (sup. [RFC 5280]),  [RFC 7292] (PKCS#12)  [FIPS 186-4] (Method B.3.3)	2048 bit	[TR-03116-1]	FCS_CKM.1/NK.Zert
10.	Integrität	HMAC Berechnung und Prüfung für VPN  HMAC mit SHA-1, SHA-256	[FIPS 180-4] (SHA)  [RFC 2104] (HMAC)  [RFC 2404] (HMAC-SHA-1 mit ESP)  [RFC 4868] (HMAC-SHA-2 mit IPsec)  [RFC 7296] (IKEv2)	160 bit und 256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_COP.1/NK.HMAC
11.		HMAC Berechnung und Prüfung für TLS  HMAC mit SHA-1, SHA-256 und SHA-384	[FIPS 180-4] (SHA)  [RFC 2104] (HMAC)  [RFC 5246]	160 bit, 256 bit und 384 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FCS_COP.1/NK.TLS.HMAC

			(TLS v1.2)			
12.	Vertraulichkeit	Symmetrische Verschlüsselung und Entschlüsselung mit ESP und für VPN Kommunikation  AES-CBC	[FIPS 197] (AES) [RFC 3602] (AES-CBC) [RFC 4303] (ESP) [RFC 4301] (IPsec)	256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FCS_COP.1/NK.IPsec FCS_COP.1/NK.ESP
13.		Symmetrische Verschlüsselung und Entschlüsselung für TLS v1.2  AES-128 und AES-256 in CBC	[FIPS 197] (AES) [RFC 3602] (AES-CBC) [RFC 3268] (AES-TLS mit DH) [RFC 4492] (AES-TLS mit ECDH)	128 bit und 256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FCS_COP.1/ NK.TLS.AES
14.	Vertraulichkeit mit Nachrichtenauthentizität (Authenticated Encryption)	AES-128 und AES-256 im GCM Modus für TLS 1.2	[FIPS 197] (AES) [RFC 3268] (AES-TLS) [SP 800-38D] (GCM) [RFC 5289] (AES-GCM-TLS) [RFC 5116] (AEAD)	128 bit und 256 bit	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FCS_COP.1/ NK.TLS.AES
15.	Vertrauenswürdiger Kanal	TLS v1.2	[RFC 5246] (TLS v1.2) [TLS_Analysiss]	-	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.2	FTP_ITC.1/NK.TLS FTP_TRP.1/NK.Admin
16.		VPN IPsec (IKEv2) unter Verwendung zertifikatsbasierter Authentizierung	[RFC 4301] (IPsec) [RFC 4303] (ESP) [RFC 7296] (IKEv2) [VPN_Analysiss]	-	[gemSpec_Krypt], Kap. 3.3.1	FTP_ITC.1/NK.VPN_TI FTP_ITC.1/ NK.VPN_SIS

Tabelle 3: kryptografische Funktionen des EVG

Die kryptografische Stärke dieser Algorithmen wurde in diesem Zertifizierungsverfahren nicht bewertet (siehe BSIG §9, Abs. 4, 2).

Gemäß [13] sind die Algorithmen für den jeweiligen Zweck geeignet. Die Gültigkeitsdauer für jeden Algorithmus ist im offiziellen Katalog angegeben.

Jedoch können kryptografische Funktionen mit einem Sicherheitsniveau unterhalb von 100 Bit nicht länger als sicher angesehen werden ohne den Anwendungskontext zu beachten.

Deswegen muss geprüft werden ob diese kryptografischen Funktionen für den vorgesehenen Verwendungszweck angemessen sind. Weitere Hinweise und Anleitungen können der 'Technischen Richtlinie BSI TR-02102' (<https://www.bsi.bund.de>) entnommen werden.

Jede kryptografische Funktion in der folgenden Tabelle 5, die in der Spalte 'Sicherheitsniveau über 100 Bit' ein 'Nein' enthält, erreicht ein Sicherheitsniveau unterhalb von 100 Bit (im allgemeinen Anwendungsfall).

Nr.	Zweck	Kryptografische Funktion	Implementierungsstandard	Schlüsselgröße in Bit	Sicherheitsniveau über 100 Bit	Bemerkungen
1.	Authentizität	RSA Signaturverifikation mit  RSASSA-PKCS1-v1_5 mit SHA-256	[RFC 8017] (RSASSA-PKCS1- v1_5),  [FIPS 180-4] (SHA)	2048 bit	Ja	Firmwareupdate Signaturverifikation FDP_ITC.1/NK.Updat e
2.		RSA Signaturverifikation mit  RSASSA-PSS mit SHA256	[RFC 8017] (RSASSA-PSS),  [FIPS 180-4] (SHA)  [15], sec. 2.34			

Tabelle 4: Kryptografische Funktionen des EVG (Update und Backup)

Etwaige Abweichungen von den Implementierungsstandards sind in [15] gesammelt und die Abschnitte von [15] sind, wo zutreffend, in der Spalte ‚Implementierungsstandards‘ von Tabelle 3 und Tabelle 4 genannt.

Die kryptografische Stärke dieser Algorithmen wurde in diesem Zertifizierungsverfahren nicht bewertet (siehe BSIG §9, Abs. 4, 2).

## 10. Auflagen und Hinweise zur Benutzung des EVG

Die in Tabelle 2 genannte Betriebsdokumentation enthält die notwendigen Informationen zur Anwendung des EVG und alle darin enthaltenen Sicherheitshinweise sind zu beachten. Zusätzlich sind alle Aspekte der Annahmen, Bedrohungen und Politiken wie in den Sicherheitsvorgaben dargelegt, die nicht durch den EVG selbst, sondern durch die Einsatzumgebung erbracht werden müssen, zu berücksichtigen.

Der Anwender des Produktes muss die Ergebnisse dieser Zertifizierung in seinem Risikomanagementprozess berücksichtigen. Um die Fortentwicklung der Angriffsmethoden und -techniken zu berücksichtigen, sollte er ein Zeitintervall definieren, in dem eine Neubewertung des EVG erforderlich ist und vom Inhaber dieses Zertifikates verlangt wird.

Die Begrenzung der Gültigkeit der Verwendung der kryptographischen Algorithmen wie in Kapitel 9 dargelegt muss ebenso durch den Anwender und seinen Risikomanagementprozess für das IT-System berücksichtigt werden.

Zertifizierte Aktualisierungen des EVG, die die Vertrauenswürdigkeit betreffen, sollten verwendet werden, sofern sie zur Verfügung stehen. Stehen nicht zertifizierte Aktualisierungen oder Patches zur Verfügung, sollte er den Inhaber dieses Zertifikates auffordern, für diese eine Re-Zertifizierung bereitzustellen. In der Zwischenzeit sollte der

Risikomanagementprozess für das IT-System, in dem der EVG eingesetzt wird, prüfen und entscheiden, ob noch nicht zertifizierte Aktualisierungen und Patches zu verwenden sind oder zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten.

## 11. Sicherheitsvorgaben

Die Sicherheitsvorgaben [6] werden zur Veröffentlichung in einem separaten Dokument im Anhang A bereitgestellt.

## 12. Definitionen

### 12.1. Abkürzungen

<b>AIS</b>	Anwendungshinweise und Interpretationen zum Schema
<b>BNetzA-VL</b>	Vertrauensliste der Bundesnetzagentur
<b>BSI</b>	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik / Federal Office for Information Security, Bonn, Germany
<b>BSIG</b>	BSI-Gesetz / Act on the Federal Office for Information Security
<b>CCRA</b>	Common Criteria Recognition Arrangement
<b>CC</b>	Common Criteria for IT Security Evaluation - Gemeinsame Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik
<b>CEM</b>	Common Methodology for Information Technology Security Evaluation - Gemeinsame Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik
<b>cPP</b>	Collaborative Protection Profile
<b>CRL</b>	Certificate Revocation List
<b>DTBS</b>	Data-To-Be-Signed
<b>EAL</b>	Evaluation Assurance Level - Vertrauenswürdigkeitsstufe
<b>ETR</b>	Evaluation Technical Report
<b>EVG</b>	Evaluierungsgegenstand
<b>IKE</b>	Internet Key Exchange
<b>IPsec</b>	Internet Protocol Security
<b>IT</b>	Information Technology - Informationstechnologie
<b>ITSEF</b>	Information Technology Security Evaluation Facility - Prüfstelle für IT-Sicherheit
<b>PP</b>	Protection Profile - Schutzprofil
<b>SAR</b>	Security Assurance Requirement - Vertrauenswürdigkeitsanforderungen
<b>SF</b>	Security Function - Sicherheitsfunktion
<b>SFP</b>	Security Function Policy - Politik der Sicherheitsfunktion
<b>SFR</b>	Security Functional Requirement - Funktionale Sicherheitsanforderungen

<b>SIS</b>	Secure Internet Service
<b>ST</b>	Security Target - Sicherheitsvorgaben
<b>TOE</b>	Target of Evaluation – Evaluierungsgegenstand
<b>SW</b>	Software
<b>TCP/IP</b>	Transmission Control Protocol/Internet Protocol
<b>TI</b>	Telematikinfrastruktur
<b>TOE</b>	Target of Evaluation (EVG)
<b>TSL</b>	Trust-service Status List
<b>TSF</b>	TOE Security Functionality – EVG-Sicherheitsfunktionalität
<b>TSFI</b>	TOE Security Functionality Interface – TSF Schnittstelle
<b>UDP</b>	User Datagram Protocol
<b>WAN</b>	Wide Area Network

## 12.2. Glossar

**Erweiterung** - Das Hinzufügen von funktionalen Anforderungen, die nicht in Teil 2 enthalten sind, und/oder von Vertrauenswürdigkeitsanforderungen, die nicht in Teil 3 enthalten sind.

**Evaluationsgegenstand** – Software, Firmware und / oder Hardware und zugehörige Handbücher.

**EVG-Sicherheitsfunktionalität** - Eine Menge, die die gesamte Hardware, Software, und Firmware des EVG umfasst, auf die Verlass sein muss, um die SFR durchzusetzen.

**Formal** - Ausgedrückt in einer Sprache mit beschränkter Syntax und festgelegter Semantik, die auf bewährten mathematischen Konzepten basiert.

**Informell** - Ausgedrückt in natürlicher Sprache.

**Objekt** - Eine passive Einheit im EVG, die Informationen enthält oder empfängt und mit der Subjekte Operationen ausführen.

**Schutzprofil** - Eine implementierungsunabhängige Menge von Sicherheitsanforderungen für eine Kategorie von EVG.

**Semiformal** - Ausgedrückt in einer Sprache mit beschränkter Syntax und festgelegter Semantik.

**Sicherheitsfunktion** - Ein Teil oder Teile eines EVG, auf die zur Durchsetzung einer hierzu in enger Beziehung stehenden Teilmenge der Regeln der EVG-Sicherheitspolitik Verlass sein muss.

**Sicherheitsvorgaben** - Eine implementierungsabhängige Menge von Sicherheitsanforderungen für eine Kategorie von EVG.

**Subjekt** - Eine aktive Einheit innerhalb des EVG, die die Ausführung von Operationen auf Objekten bewirkt.

**Zusatz** - Das Hinzufügen einer oder mehrerer Anforderungen zu einem Paket.

### 13. Literaturangaben

- [1] Gemeinsame Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (Common Criteria for Information Technology Security Evaluation/CC), Version 3.1  
 Part 1: Introduction and general model, Revision 5, April 2017  
 Part 2: Security functional components, Revision 5, April 2017  
 Part 3: Security assurance components, Revision 5, April 2017  
<https://www.commoncriteriaportal.org>
- [2] Gemeinsame Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (Common Methodology for Information Technology Security Evaluation (CEM), Evaluation Methodology, Version 3.1, Rev. 5, April 2017, <https://www.commoncriteriaportal.org>
- [3] BSI-Zertifizierung: Verfahrensdokumentation zum Zertifizierungsprozess (CC-Produkte) und Verfahrensdokumentation zu Anforderungen an Prüfstellen, die Anerkennung und Lizenzierung (CC-Stellen), <https://www.bsi.bund.de/zertifizierung>
- [4] Anwendungshinweise und Interpretationen zum Schema (AIS), die für den EVG relevant sind<sup>7</sup> <https://www.bsi.bund.de/AIS>
- [5] Deutsche IT-Sicherheitszertifikate (BSI 7148), periodisch aktualisierte Liste, die auch auf der Internet-Seite des BSI veröffentlicht wird, <https://www.bsi.bund.de/zertifizierungsberichte>
- [6] Sicherheitsvorgaben BSI-DSZ-CC-1052-V4, Version 4.0, 18.05.2021, Security Target für RISE-Konnektor V4.0, Research Industrial Systems Engineering (RISE)
- [7] Evaluierungsbericht, Version 2.4, 23.06.2021, Evaluation Report, SRC Security Research & Consulting GmbH (vertrauliches Dokument)
- [8] Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile), Schutzprofil 1: Anforderungen an den Netzkonnektor, BSI-CC-PP-0097-V2-2021-MA-01, Version 1.6.6 vom 15.04.2021, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- [9] RISE Konnektor Sichere Lieferkette, Version 0.9.8, 20.03.2020, Research Industrial Systems Engineering (RISE)
- [10] Konfigurationsliste des EVG bestehend aus folgenden vertraulichen Dokumenten:  
 configuration list, collection of csv-files for each source code repository, Version 3.2.5, Dateiname: sourcecode-mapping.zip  
 RISE Konnektor Implementierung, Version 1.14.0, Stand 27.05.2021  
 RISE Konnektor Referenzverzeichnis, Version 4.2, 18.06.2021
- [11] Guidance Dokumentation für den EVG  
 RISE Konnektor Bedienungsanleitung, Version 1.4.3, 14.06.2021

<sup>7</sup>insbesondere

- AIS 20, Version 3, Funktionalitätsklassen und Evaluationsmethodologie für deterministische Zufallszahlengeneratoren
- AIS 32, Version 7, CC-Interpretationen im deutschen Zertifizierungsschema
- AIS 34, Version 3, Evaluation Methodology for CC Assurance Classes for EAL 5+ (CCv2.3 & CCv3.1) and EAL 6 (CCv3.1)
- AIS 46, Version 3, Informationen zur Evaluierung von kryptographischen Algorithmen und ergänzende Hinweise für die Evaluierung von Zufallszahlengeneratoren

RISE Konnektor Security Guidelines für Fachmodule, Version 0.9.8, Stand 11.05.2021

[12] Implementation standards:

[FIPS 180-4] NIST: FIPS PUB 180-4 Secure Hash Signature Standard (SHS), March 2012

[FIPS 186-4] NIST: FIPS 186-4 Digital Signature Standard (DSS), July 2013

[FIPS 197] NIST FIPS 197: Advanced Encryption Standard (AES). November 2001

[FIPS 202] NIST: FIPS PUB 202: SHA-3 Standard: Permutation-Based Hash and Extendable-Output Functions, August 2015

[SP 800-38D] NIST Special Publication 800-38D, Recommendation for Block Cipher Modes of Operation: Galois/Counter Mode (GCM) and GMAC, November, 2007

[RFC 2404] C. Madson, R. Glenn: Use of HMAC-SHA-1-96 within ESP and AH, November 1998, RFC 2404, <https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc2404.txt>

[RFC 4868] S. Kelly, S. Frankel: Using HMAC-SHA-256, HMAC-SHA-384, and HMAC-SHA-512 with IPsec. May 2007, RFC 4868, <https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc4868.txt>

[RFC 7296] C. Kaufman, P.Hoffman, Y.Nir, P.Eronen, T. Kivinen: Internet Key Exchange Protocol Version 2 (IKEv2), October 2014, RFC 7296 (IKEv2), <http://www.ietf.org/rfc/rfc7296.txt>

[RFC 3602] S .Frankel, R. Glenn, S. Kelly: The AES-CBC Cipher Algorithm and Its Use with IPsec. September 2003, RFC 3602, <https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc3602.txt>

[RFC 4303] S. Kent: IP Encapsulating Security Payload (ESP), December 2005, RFC 4303 (ESP), <https://www.ietf.org/rfc/rfc4303.txt>

[RFC 4301] S. Kent, K. Seo: Security Architecture for the Internet Protocol, December 2005, RFC 4301 (IPsec), <https://www.ietf.org/rfc/rfc4301.txt>

[RFC 3526] T. Kivinen, M.Kojo: More Modular Exponential (MODP) Diffie-Hellman groups for Internet Key Exchange (IKE). May 2003, RFC 3526, <https://www.rfc-editor.org/rfc/rfc3526.txt>

[RFC 2104] Krawczyk, H., Bellare, M., and R. Canetti, "HMAC: Keyed-Hashing for Message Authentication", RFC 2104, February 1997

[RFC 3268] Chown, P., Advanced Encryption Standard (AES) Cipher suites for Transport Layer Security (TLS), RFC 3268, June 2002

[RFC 4492] Blake-Wilson, et al., Elliptic Curve Cryptography (ECC) Cipher Suites for Transport Layer Security (TLS), RFC 4492, May 2006

[RFC 5289] E. Rescorla, TLS Elliptic Curve Cipher Suites with SHA-256/384 and AES Galois Counter Mode (GCM), RFC 5289, August 2008

[RFC 4346] RFC 4346 T. Dierks: The Transport Layer Security (TLS) Protocol, Version 1.1, April 2006

- [RFC 5246] RFC 5246 T. Dierks: The Transport Layer Security (TLS) Protocol, Version 1.2, August 2008
- [RFC 8017] K. Moriarty, B. Kaliski, J. Jonsson, A. Rusch: PKCS #1: RSA Cryptography Specifications Version 2.2. November 2016. RFC 8017, <http://www.rfc-editor.org/rfc/rfc8017.txt>
- [RFC 5116] An Interface and Algorithms for Authenticated Encryption, D. McGrew, January 2008
- [RFC 3279] Algorithms and Identifiers for the Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile, W. Polk, R. Housley, L. Bassham, April 2002
- [RFC 5639] Elliptic Curve Cryptography (ECC) Brainpool Standard Curves and Curve Generation, M. Lochter, J. Merkle, March 2010
- [RFC 1321] The MD5 Message-Digest Algorithm, R. Rivest, April 1992
- [RFC 4055] Additional Algorithms and Identifiers for RSA Cryptography for use in the Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile, Schaad, et al., June 2005
- [RFC 5280] Internet X.509 Public Key Infrastructure Certificate and Certificate Revocation List (CRL) Profile, Cooper, et al., May 2008
- [RFC 7292] PKCS #12: Personal Information Exchange Syntax v1.1, Moriarty, et al., July 2014
- [RFC 5652] Cryptographic Message Syntax (CMS), R. Housley, September 2009
- [RFC 5751] Secure/Multipurpose Internet Mail Extensions (S/MIME) Version 3.2 Message Specification, Ramsdell & Turner, January 2010
- [RFC 5083] Cryptographic Message Syntax (CMS) Authenticated-Enveloped-Data Content Type, R. Housley, November 2007
- [RFC 5084] Using AES-CCM and AES-GCM Authenticated Encryption in the Cryptographic Message Syntax (CMS), R. Housley, November 2007
- [RFC 7027] Elliptic Curve Cryptography (ECC) Brainpool Curves for Transport Layer Security (TLS), J. Merkle, October 2013
- [RFC 5869] H. Krawczyk, P. Eronen: HMAC-based Extract-and-Expand Key Derivation Function (HKDF), RFC 5869, May 2010
- [RFC 2898] B. Kaliski: PKCS #5: Password-Based Cryptography Specification Version 2.0, RFC 2898, September 2000
- [SEC1] Standards for Efficient Cryptography, SEC 1: Elliptic Curve Cryptography, Certicom Research, May 21, 2009, Version 2.0
- [HaC] A. Menezes, P. van Oorschot und O. Vanstone. Handbook of Applied Cryptography. CRCPress, 1996
- [CAAdES] ETSI TS 101 733 V1.7.4 (2008-07), Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); CMS Advanced Electronic Signatures (CAAdES)
- [CAAdES\_BP] European Telecommunications Standards Institute (ETSI): Electronic Signatures and Infrastructure (ESI); CAAdES Baseline Profile; ETSI Technical Specification TS 103 173, Version 2.1.1, 2012-03

[PAdES] ETSI TS 102 778-3 V1.2.1, PDF Advanced Electronic Signature Profiles; Part 3: PAdES Enhanced – PAdES-BES and PAdES-EPES Profiles Technical Specification, 2010

[PAdES\_BP] European Telecommunications Standards Institute (ETSI): Electronic Signatures and Infrastructure (ESI); PAdES Baseline Profile; ETSI Technical Specification TS 103 172, Version 2.1.1, 2012-03

[XMLSig] XML Signature Syntax and Processing (Second Edition), W3C Recommendation 10 June 2008, <https://www.w3.org/TR/2008/REC-xmlsig-core-20080610/>

[XMLEnc] XML Encryption Syntax and Processing, Version 1.1 W3C Recommendation, 11 April 2013, <https://www.w3.org/TR/2013/REC-xmlenc-core1-20130411/>

[XAdES] XML Advanced Electronic Signatures (XAdES), European Telecommunications Standards Institute (ETSI): Technical Specification XML Advanced Electronic Signatures (XAdES). ETSI Technical Specification TS 101 903, Version 1.4.2, 2010

[XAdES\_BP] European Telecommunications Standards Institute (ETSI): Electronic Signatures and Infrastructure (ESI); XAdES Baseline Profile; ETSI Technical Specification TS 103 171, Version 2.1.1, 2012-03

[SP800-133] NIST Special Publication 800-133 Revision 2, Recommendation for Cryptographic Key Generation, June 2020

[SP 800-90A] NIST Special Publication 800-90A, Recommendation for Random Number Generation Using Deterministic Random Bit Generators, Revision 1, June 2015

[SP 800-56A] NIST Special Publication 800-56A, Recommendation for Pair-Wise Key-Establishment Schemes Using Discrete Logarithm Cryptography, April 2018

[ANSSI-0241] Journal officiel de la république française , Avis relatif aux paramètres de courbes elliptiques définis par l'Etat français, 16. Oktober 2011

[ETSI\_TS\_119\_612] ETSI TS 119 612, Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Trusted Lists, Version 2.1.1 (2015-07)

[ETSI\_TS\_119\_312] ETSI TS 119 312, Electronic Signatures and Infrastructures (ESI); Cryptographic Suites, Version 1.2.1 (2017-05)

[TLS\_Analysis] TLS-Analyse durch SRC, anhand der Anforderungen an TLS im deutschen CC-Zertifizierungsschema, Version 1.7, 21.04.2021, SRC Security Research & Consulting GmbH file name: 1164\_TLS\_Analyse\_RISE\_v17.pdf (vertrauliches Dokument)

[VPN\_Analysis] VPN-Analyse bestehend aus:

IPsec-RFCs - MAY\_SHOULD Anforderungen, Version: 1.1, 16.09.2020, SRC Security Research & Consulting GmbH, filename: 1132\_RISE\_RFCMS\_v11\_20200916.pdf (vertrauliches Dokument)

VPN Analyse, basierend auf Anforderungen an kryptographisch gesicherte VPN-Kanäle / Trusted Channels im deutschen CC-Zertifizierungsschema, Version 1.3, 08.04.2021, SRC Security Research & Consulting GmbH file

name: 1164\_VPN\_Analyse\_RISE\_v13\_20210408.pdf (vertrauliches Dokument)

[13] Application standards:

[gemSpec\_Kon] Einführung der Gesundheitskarte: Spezifikation Konnektor [gemSpec\_Kon], PTV4: Version 5.9.5, gematik GmbH

[gemSpec\_Krypt] Einführung der Gesundheitskarte - Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur [gemSpec\_Krypt], Version 2.16.2, gematik GmbH

[TR-03116-1] Technische Richtlinie BSI TR-03116-1 Kryptographische Vorgaben für Projekte der Bundesregierung, Teil 1: Telematikinfrastruktur, Version 3.20, 21.09.2018, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

[14] Joint Interpretation Library (JIL) Attack Methods for POIs, Version 1.95, February 2015

[15] Kryptographische Mechanismen des RISE Konnektor V4.0 (PTV4), Version 1.1, 21.06.2021 (vertrauliches Dokument)

## C. Auszüge aus den Kriterien

Die Bedeutung der Vertrauenswürdigkeitskomponenten und -stufen kann direkt den Common Criteria entnommen werden. Folgende Referenzen zu den CC können dazu genutzt werden:

- Definition und Beschreibung zu Conformance Claims: CC Teil 1 Kapitel 10.5
- Zum Konzept der Vertrauenswürdigkeitsklassen, -familien und -komponenten: CC Teil 3 Kapitel 7.1
- Zum Konzept der vordefinierten Vertrauenswürdigkeitsstufen (evaluation assurance levels - EAL): CC Teil 3 Kapitel 7.2 und 8
- Definition und Beschreibung der Vertrauenswürdigkeitsklasse ASE für Sicherheitsvorgaben / Security Target Evaluierung: CC Teil 3 Kapitel 12
- Zu detaillierten Definitionen der Vertrauenswürdigkeitskomponenten für die Evaluierung eines Evaluierungsgegenstandes: CC Teil 3 Kapitel 13 bis 17
- Die Tabelle in CC Teil 3 Anhang E fasst die Beziehung zwischen den Vertrauenswürdigkeitsstufen (EAL) und den Vertrauenswürdigkeitsklassen, -familien und -komponenten zusammen.

Die Common Criteria sind unter <https://www.commoncriteriaportal.org/cc/> veröffentlicht.

## **D. Anhänge**

### **Liste der Anhänge zu diesem Zertifizierungsreport**

Anhang A: Die Sicherheitsvorgaben werden in einem eigenen Dokument zur Verfügung gestellt.

Bemerkung: Ende des Reportes